

Bundesverfassungsgericht

Karlsruhe rügt Verlegung eines Strafgefangenen

KARLSRUHE · Das Bundesverfassungsgericht hat erneut die Beachtung der Rechte von Strafgefangenen angemahnt. Mit einer am Freitag in Karlsruhe veröffentlichten Entscheidung gab es der Verfassungsbeschwerde eines Sicherungsverwahrten statt, der sich gegen seine zwangsweise Verlegung in eine andere Haftanstalt wehrte.

Der Häftling war verdächtigt worden, einen Billardtisch beschädigt zu haben, und deshalb von Mithäftlingen angefeindet worden. Seine Schuld blieb offen; die Gefängnisleitung verlegt ihn dennoch in eine andere Haftanstalt, um wieder Ruhe herzustellen.

In der einstimmig ergangenen Kammerentscheidung heißt es, bei der Gefahr von Übergriffen seien nicht gegen das mögliche Opfer, sondern vorrangig gegen die Störer Schritte zu unternehmen. Eine Verlegung bedeute einen schweren Eingriff. Das Landgericht Arnshausen muss nun erneut über die Verlegung entscheiden.

Az: BVerfG 2 BvR 1295/05 ^{AP} 1A2/9/2006